

## **WALZENHAUSEN**

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

### **Anpassung Gemeindeordnung**

In der Urnenabstimmung vom 1. Juni 2008 wurde die Anzahl Mitglieder des Gemeinderates auf 7 reduziert (Art. 16 Gemeindeordnung). Das Quorum für die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 20 Abs. 2 der Gemeindeordnung wurde infolge der Variantenabstimmung bei 5 belassen.

Diese notwendige Anzahl anwesender Mitglieder wäre bei einem vollständigen Gemeinderat mit 7 Mitgliedern grundsätzlich kein Problem. Bei Vakanzen im Rat zeigt sich aber, dass bei einem Ausstand oder einer Abwesenheit schnell die Beschlussfähigkeit in Frage gestellt ist. Wenn, wie derzeit leider der Fall, zwei Sitze vakant sind, darf niemand an der Sitzung fehlen, da der Rat sonst nicht beschlussfähig ist. Zudem ist es allgemein üblich, dass das Quorum für die Beschlussfähigkeit dem absoluten Mehr ( $7 \text{ geteilt durch } 2 = 3,5 = \text{aufgerundet } 4$ ) entspricht.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Änderung von Art. 20 Abs. 2 Gemeindeordnung zu beantragen: Art. 20 Abs. 2 neu: Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens **vier** Mitglieder anwesend sind.

Die Abstimmung über diese Anpassung der Gemeindeordnung findet am 26. September 2010 statt. Es findet zu dieser Vorlage keine öffentliche Orientierungsversammlung statt.

### **Grabräumung 2010**

Im Friedhof müssen infolge Ablauf der Grabesruhe die Urnengräber Nr. 186 - 201 (oberer Friedhof) und die Erdbestattungsgräber Nr. 345 - 353 (unterer Friedhof) des Jahres 1989 geräumt werden.

Die Angehörigen werden gebeten, bis spätestens 15. Oktober 2010 die Gräber zu räumen. Nach Ablauf dieser Frist werden die verbliebenen Grabsteine und der übrige Grabschmuck durch den Friedhofgärtner entfernt. Irgendwelche Ansprüche auf solche Gegenstände können nach Ende der Frist nicht mehr erhoben werden.

### **Finanzaufsicht**

Die Jahresrechnung 2009 wurde von der kantonalen Finanzaufsicht geprüft. Zusammenfassend kommt der Regierungsrat in seinem Bericht zu folgendem Ergebnis:

- positives Eigenkapital
- Fremdkapital-Begrenzung nicht überschritten
- keine besonderen Risiken beim Fremdkapital bzw. den Eventualverpflichtungen

Der Gemeinderat hat mit Genugtuung vom Bericht Kenntnis genommen. Es sind keine Massnahmen notwendig.

**Subventionsabrechnung**

Die Assekuranz AR hat die Schlussabrechnung der Subventionen für den Neubau Depottore, Verstärkung Betondecken, allg. Anpassungsarbeiten am Feuerwehrdepot Dorf vorgenommen:

KV gem. Subventionsgesuch vom 15.2.09	Fr.	278'000.00
Kosten gem. Kostenzusammenstellung	Fr.	271'341.70
Subvention 35 %	Fr.	94'969.60

**Planungsinstrumente genehmigt**

Das Departement Bau und Umwelt hat die folgenden Planungsinstrumente genehmigt:

Teilzonenplan Lachen Ost, Parz. Nr. 600, 604  
 Quartierplan Lachen Ost II, Parz. Nr. 1244  
 Teilzonenplan Höchi Parz. Nr. 954/1480

**Ersatz Wasserleitung**

Das Grundstück 1542 Lachen soll in Kürze überbaut werden. Quer durch diese Parzelle verlaufen sowohl Kabel der Elektra als auch die über 100-jährige Wasserleitung. Diese Werkleitungen müssen umgelegt werden.

Das sich im Bau befindliche Reservoir Sturmbüchel wird über die Rohranlage der Elektra an das Glasfasernetz angeschlossen werden, d.h. die Rohranlage müsste bis zur Vollendung des Reservoirs ca. Ende Oktober verlegt sein. Sinnvollerweise ist im gleichen Zuge die Wasserleitung ebenfalls umzulegen bzw. im obersten Teil zu ersetzen, um dann durchgehend sanierte Leitungen in diesem Netzbereich zu haben.

Der Gemeinderat hat für diesen unvorhersehbaren Leitungsersatz einen Nachtragskredit von Fr. 60'000 gesprochen.

**Kündigung Vereinbarung über die Truppenunterkunft**

Das Department für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Schweizer Armee, hat die Vereinbarung über die Militärische Unterkunft in der Mehrzweckanlage gekündigt. Die Unterkunft kann aber nach wie vor von Truppen belegt werden. Der Unterschied ist jedoch der, dass inskünftige Belegungen nicht mehr nach Vereinbarung abgerechnet werden, sondern nach den Ansätzen des Verwaltungsreglementes. Der Gemeinderat hat mit Bedauern von der Kündigung Kenntnis genommen.

30.08.2010

**GEMEINDEKANZLEI WALZENHAUSEN**